

Nach einer kurzen Einführung durch BM Thul, in der er darauf hinweist, dass der beauftragte Caterer aufgrund der Preissteigerungen im Einkauf die Preise für die Grundschulen sowie die Hauptschule erhöhen müsse, um wirtschaftlich arbeiten zu können, entsteht eine lebhafte Diskussion mit Pro- und Contra-Argumenten.

Stv. D. Grütz weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion dazu plädiere, die Erhöhung nicht durchzuführen, um Familien in der jetzigen Zeit nicht noch weiter zu belasten. Vielmehr müssen sich Rat und Verwaltung darüber Gedanken machen, wie die Kosten aufgefangen werden könnten.

Stv. Hoene bittet um Klärung der Differenz zwischen Erhöhung des Essensgeldes (10 %) und der Verpflegungskostenpauschale (13 %).

Stv. Schulte erklärt, dass er die vorgelegte Erhöhung momentan noch für moderat halte. Er wisse auch, dass damit die Fahnenstange noch nicht erreicht sei. Aus den Erfahrungen der Mensa an seiner Schule sei ihm bekannt, dass das Essen aufgrund von Tarifsteigerungen bereits um mind. 25 % erhöht werden müsse. Er halte es daher für sinnvoll, diese erste Erhöhung zu beschließen und erst bei weiteren Erhöhungen eine Preisgrenze festzulegen.

Aufgrund der Erläuterungen der Beschlussvorlage bittet Stv. Thauer um Auskunft, warum eine Erhöhung lediglich an den Grundschulen und der Hauptschule geplant sei und das Gymnasium zur Zeit außen vor bleibe.

Da aus der entstandenen Diskussion ersichtlich werde, dass noch Klärungsbedarf bestehe, der ohne die Anwesenheit der Fachbereichsleitung 3 von der Verwaltung nicht beantwortet werden könne, beantragt BM Thul, die Angelegenheit zur eingehenden Beratung und abschließenden Entscheidung bis zur Sitzung des Stadtrates am 04.05.2022 zu vertagen.